



Brüssel, den 14. Oktober 2022
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2020/0306(COD)**

13325/22
ADD 1

CODEC 1453
UD 210
ENFOCUSTOM 133
COMER 117
ECOFIN 980
TRANS 625
IA 151
MI 723

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES zur Einrichtung der Single-Window-Umgebung der
Europäischen Union für den Zoll und zur Änderung der Verordnung (EU)
Nr. 952/2013 (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
= Erklärung

Erklärung der Kommission

Die Kommission bedauert, dass die beiden gesetzgebenden Organe die im Vorschlag vorgesehenen ursprünglichen Daten für den Austausch unter den Regierungen nicht beibehalten haben und dass dies die Kapazität der Union beeinträchtigen wird, ihren im Rahmen des Grünen Deals eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, die ozonabbauenden Stoffe zu regulieren und fluorierte Treibhausgase zu kontrollieren und reduzieren, um klimaschädliche Emissionen zu verhüten. Da der Zollbereich erheblich von bedeutenden Ereignissen der Gegenwart und der Vergangenheit beeinflusst wird, ist der Kommission aber bewusst, dass die Mitgliedstaaten stark unter Druck stehen. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass einige Mitgliedstaaten bereits an das Single-Window-System der EU für den Austausch von Bescheinigungen im Zollbereich (EU CSW-CERTEX) angeschlossen sind und manche Mitgliedstaaten darum gebeten haben, sich vor 2025 anschließen zu können. Daher fordert die Kommission unbeschadet der im Anhang festgelegten Fristen alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um sich baldmöglichst anzuschließen.